

Von: Urs Dumermuth <udumermuth@hotmail.com>
Gesendet: Montag, 31. Juli 2017 10:08
An: Laerm
Cc: carmen.walker-spaeh@vd.zh.ch; doris.leuthard@gs-uvek.admin.ch
Betreff: AW: Protokoll Südanflüge 30.7.

Sehr geehrter Herr Meili

Besten Dank! Leider ist ohne "Beweismaterial" wie Protokolle, genaue Angaben, Messwerte usw. Ihre Antwort nichts wert. Es fehlen die konkreten Angaben. Ihre Aussagen können so nicht verifiziert werden. Bitte senden Sie mir die angeforderten Unterlagen.

Besten Dank und Gruss

Urs Dumermuth

Urs R. Dumermuth
Neuhofstrasse 20
CH-8708 Männedorf

+41 76 704 25 45

Von: Laerm <Laerm@zurich-airport.com>
Gesendet: Montag, 31. Juli 2017 08:27
An: Urs Dumermuth
Betreff: AW: Protokoll Südanflüge 30.7.

Sehr geehrter Herr Dumermuth

Gegen 20 Uhr waren Gewitterzellen im Osten der Grund für die Umstellung auf das Südanflugkonzept. Kurz vor 21 Uhr konnte jedoch wieder von Osten gelandet werden. Aufkommender Ostwind sowie die Entstehung weiterer Gewitterzellen im Osten verursachten um 21.30 Uhr erneut – mit Unterbrüchen - die Umstellung auf das Südanflugkonzept. Bereits am Nachmittag erfolgten wetterbedingt mehrere Betriebsumstellungen. Dies führte zu grossen Verspätungen. Die letzte Landung erfolgte um 23.41 Uhr. Es handelte sich dabei um ein Ambulanzflugzeug, dass ausserordentlich in Zürich landete.

Die Entscheidung, welche An- und Abflugpisten benützt werden, trifft die Flugverkehrsleitung der Skyguide. Ich lege Ihnen eine Beschreibung der Entscheidungsabläufe für die Wahl des Pistensystems bei.

Die Erteilung der Ausnahmewilligungen für Starts und Landungen nach 23.30 Uhr ist wie folgt geregelt:

- Zwischen 23.30 und 06.00 Uhr bedürfen Starts und Landungen des gewerbemässigen Verkehrs einer Ausnahmewilligung, welche die Flughafen Zürich AG (FZAG) als

Flughafenhalterin erteilt (Art. 39d Abs. 2 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt, VIL, in Verbindung mit Art. 12 von Anhang 1 des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich).

- Ausnahmegewilligungen sind gemäss den zitierten Bestimmungen bei "unvorhergesehenen ausserordentlichen Ereignissen" statthaft, wobei das Betriebsreglement hierzu "insbesondere schwerwiegende meteorologische Verhältnisse" zählt. Begründungen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen sind etwa: Schneefall, Enteisung, technische Defekte, medizinische Notfälle an Bord und Streiks bei der Flugsicherung."
- Ausserdem kontrolliert die kantonale Aufsichtsstelle (Abteilung Flughafen/Luftverkehr der Volkswirtschaftsdirektion) in Anwendung von § 3 Abs. 1 des Flughafengesetzes jede einzelne der vom Flughafen erteilten Ausnahmegewilligung.

Die erteilten Ausnahmegewilligungen werden monatlich im Lärmbulletin www.flughafen-zuerich.ch/laermbulletin publiziert.

Lärmbulletin

www.flughafen-zuerich.ch

Das monatlich erscheinende Lärmbulletin informiert über die Entwicklung der Gesamt- und Fluglärmbelastung an allen ortsfesten Messstellen der Flughafen Zürich AG. Zudem enthält es eine detaillierte Statistik über die Flugbewegungen sowie die erteilten Nachtflugbewilligungen. Die bisher publizierten Lärmbulletins können Sie hier herunterladen.

Freundliche Grüsse

Peter Meili
Lärmmanagem.& Anwohnerschutz

Flughafen Zürich AG
Postfach
CH-8058 Zürich-Flughafen
www.flughafen-zuerich.ch

Tel: +41 43 816 21 31
Fax: +41 43 816 47 80

Von: Urs Dumermuth [mailto:udumermuth@hotmail.com]
Gesendet: Montag, 31. Juli 2017 07:05
An: Laerm
Cc: doris.leuthard@gs-uvek.admin.ch; carmen.walker-spaeh@vd.zh.ch
Betreff: Protokoll Südanflüge 30.7.

Sehr geehrte Damen und Herren

Darf ich Sie bitten, mir die **detaillierten Protokolle** der gestrigen nächtlichen Südanflüge schriftlich zukommen zu lassen. Ich möchte daraus erkennen können:

WER diese Entscheidungen getroffen hat (Name, Vorname, Funktion, Arbeitgeber) und aufgrund welcher Parameter:

Wind- und Wetterstationen, Messprotokolle, Standort usw. welche die einzelnen Anflüge via Süden forciert haben sollen

Anzahl Flüge nach 23h, welche und warum diese zu spät gelandet sind. Und zwar detailliert, Floskel "Verspätungsabbau" reicht nicht. Wer diese Flüge bewilligt hat (Name, Vorname, Funktion, Arbeitgeber)

Ich erwarte die Zusendung bis Mitte Woche per e-mail.

Besten Dank und Gruss

Urs Dumermuth

Urs R. Dumermuth
Neuhofstrasse 20
CH-8708 Männedorf

+41 76 704 25 45